

Merkblatt allgemeine Informationen für Kinderreisepässe (ehemals Kinderausweise)

Der neue „**Kinderreisepass**“ ist ein Passersatz, d.h. er wird nicht von allen Staaten als Reisedokument akzeptiert.

Wir bieten für Kinder an:

- 1.) Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** mit einer Laufzeit von einem Jahr.
- 2.) Ausstellung eines **Europapasses** mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Kinderreisepässe werden nur auf **ausdrücklichen** Wunsch ausgestellt.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aamt/buergerservice/faq/kat1/index.html>

Weitere Informationen über Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes können Sie nur von der Auslandsvertretung des betreffenden Landes in Deutschland erhalten.